Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

22.12.1874 (No. 300)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Dezember.

№ 300. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. d. M. Allergnädigst geruht, den Rittmeister Große, Chef der großh. Hessischen Train-Kompagnie, unter Beförderung zum Major, zum Kommandeur des Badischen Train-Bataillons Nr. 14 zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme

†† Berlin, 20. Dez. Der Kaiser empfing heute den Legationsrath v. Holstein aus Paris in Audienz.

† Rom, 20. Dez. Die Deputirtenkammer genehmigte die Vorlage betr. das Nationalgeschenk für Garibaldi, sowie das provisorische Budget pro erstes Quartal 1875. Dieselbe vertagte sich sodann bis zum 18. Januar.

† Rom, 21. Dez. Im Senate erklärte Minghetti, die Regierung werde darnach trachten, in Gemäßheit des Verfassungsstatuts die Steuern in Einklang mit den Vermögensverhältnissen zu bringen. Bezüglich der Kirchenpolitik werde die Regierung eine den Landesbedürfnissen entsprechende italienische Politik befolgen. Die Regierung werde die Kirchenfreiheit achten, wenn die Kirche die Gesetze und die Rechte des Staates achte.

†† London, 20. Dez. Der „Observer" erklärt den Urtheilsspruch gegen Arnim für durchaus gerecht und unparteiisch. Beust tritt heute, Schuwalow nächster Tage eine Urlaubsreise an.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Dez. Ihre Großh. Hoheit die Prinzessin Elisabeth ist heute früh 50 Minuten nach 7 Uhr zum Besuch Ihrer Schwester, Ihrer Großh. Hoheit der Fürstin von Hohenlohe-Langenburg, Prinzessin von Baden, nach Langenburg abgereist, woselbst Hochdieselbe über die Weihnachts-Feiertage zu verbleiben beabsichtigt.

Karlsruhe, 21. Dez. Das heutige Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 60 enthält: Eine Bekanntmachung des Handelsministeriums: das Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands betreffend und eine Verordnung des Finanzministeriums: die Belohnung der Steuerperäquatoren für die Besorgung von Geschäften für die Kreisverbände, Gemeinden, Staats-, Stiftungs- und standesherrlichen Verrechnungen 2c., sowie für Privatpersonen betreffend.

† Berlin, 18. Dez. Reichstag. Abend-Sitzung.

Am Bundesrathes-Tisch ist Fürst Bismarck erschienen. Das provisorische Banknoten-Gesetz wird in dritter Lesung genehmigt, die zweite Lesung des elsaß-lothringischen Etats hierauf fortgesetzt. Bei der Position für das Elementarschulwesen kritisirt Fürst Radziwill, unter lebhafter Anerkennung des franz. Schulwesens, sehr heftig das preußische Schulinspektorwesen und verlangt für die Reichslande eine selbständige Schulbehörde, die, unabhängig von politischen Einflüssen, nur die Interessen der Schule im Auge habe. Duncker hält zwar eine aus sachkundigen Männern bestehende Schulbehörde in den Reichslanden für wünschenswerth, unter sachkundigen Männern verstehe aber Niemand die Geistlichen. In den Reichslanden sei Vieles besser geworden, seitdem das System Mühler aufgegeben ist. (Bravo.) Gerade von der Fortschrittspartei werde das, und daß die Regierung in dieser Hinsicht große Fortschritte gemacht habe, gern anerkannt; er zweifle nicht, daß die Regierung die Errichtung einer besonderen Unterrichtsbehörde, die wünschenswerth sei, fördern werde. Hierauf wird die Position für das Schulwesen und ebenso die etatisirte Theatersubvention unverkürzt, letztere in namentlicher Abstimmung mit 156 gegen 88 Stimmen genehmigt.

Zu der Position für den Landesausschuß hatte Windthorst beantragt, den Reichskanzler zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs aufzufordern, durch welchen für Elsaß-Lothringen eine Landesvertretung hergestellt werde, deren Zustimmung zu jedem Landesgesetze und bei Feststellung des Landeshaushalts erforderlich sei. Windthorst motivirt seinen Antrag. Lasker ist gegen den Antrag, so lange die elsaß-lothringischen Reichstags-Mitglieder verschmähen, ihren eigenen Etat in der Kommission mitzuberathen. Der jetzige Landesausschuß sei ein praktischer Anfang für spätere Formationen; das Zentrum mache das Reichsland zu seiner Domäne für Agitationszwecke, diesen Zweck verfolge auch der Antrag Windthorst; der Landesausschuß werde sich entfalten und zu günstigen Resultaten führen. Duncker spricht gleichfalls gegen den Antrag. Nach nochmaliger Erwiderung Windthorst's wird dessen Antrag abgelehnt, die Position für den Landesausschuß und damit der ganze Etat in zweiter Lesung genehmigt. Es folgt die zweite Lesung des elsaß-lothringischen Anleihegesetzes. Es wird § 1 und damit das ganze Gesetz abgelehnt. Hiernach wird das elsaß-lothringische Etatsgesetz ohne Debatte genehmigt und damit auch die Genehmigung zur Ausgabe von Schatzscheinen ausgesprochen, womit sich der Bundeskommissär Herzog einverstanden erklärt. Nächste Sitzung morgen.

= Berlin, 19. Dez. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths Dr. Delbrück, Herzog, Dr. Michaelis und v. Pommer-Esche. Tagesordnung: Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für Elsaß-Lothringen.

In der Generaldiskussion nimmt nur Abg. Dr. v. Schulte das Wort, um der Regierung den Wunsch auszusprechen, in Elsaß-Lothrigen eine Regelung der Verhältnisse zwischen Administration und Justiz herbeizuführen. Außerdem wünscht Redner die Schaffung einer dem französischen conseil d'etat analogen Institution, die den Etat vorzubereiten habe.

In der Spezialdiskussion spricht Abg. Dr. Marquardsen sein Bedauern darüber aus, daß die beim Etat der Justizverwaltung von der Kommission empfohlene Resolution wegen angemessener Erhöhung der Besoldungen der richterlichen Beamten nicht den Beifall des Hauses gefunden habe. Er hofft indeß, daß vielleicht schon im nächsten Jahre eine bessere Entscheidung zu erwarten sein werde.

Bei Kap. 9, Oeffentlicher Unterricht, bespricht Abg. Dr. Simonis (El.) in ausführlicher Weise die Schulverhältnisse in Elsaß-Lothringen. In seinen weiteren Ausführungen erhebt er gegen den Reichskanzler den Vorwurf, daß derselbe im Jahr 1871 dem Reichslande gegenüber eine ganz andere Stellung eingenommen habe, als im Jahr 1874, damals habe der Reichskanzler die Elsaß-Lothringer die Elite, die Aristokratie Frankreichs genannt, jetzt sei das aber Alles anders geworden. (Redner wird hierbei von dem Präsidenten zur Sache gerufen und verzichtet in Folge dessen auf's Wort.) Die übrigen Etattitel werden ohne jede Diskussion genehmigt.

Bei § 1 des Etatsgesetzes nimmt noch einmal Abg. Dr. Simonis das Wort, um das Verfahren der elsaß-lothringischen Abgeordneten der Etatberathung gegenüber zu rechtfertigen. Wir halten, führt Redner aus, den Reichstag nicht für kompetent, einen Etat für das Reichsland zu machen, und darum wollten wir uns nicht an der Herstellung dieses Etats betheiligen; außerdem hielten wir aber auch die Zeit für zu kurz, um eine gründliche Erörterung des Etats vornehmen zu können. Wir haben indeß uns gegenüber den Mitgliedern bereit erklärt, alle diejenigen Mittheilungen zu machen, die etwa gewünscht werden sollten. Allein wir glaubten, die Verantwortung für diesen Etat nicht übernehmen zu können, dazu hielten wir uns nicht für befugt.

Abg. Dr. Lasker erwidert dem Vorredner, daß der Kommission nicht um Mittheilungen oder Anträge, sondern um sachliche Erörterungen zu thun gewesen. Dazu seien die Herren aus dem Elsaß eingeladen worden, und hätten die Thüren für sie offen gestanden. Dieser Einladung hätten dieselben aber keine Folge geleistet und es vorgezogen, Protestpolitik zu treiben, das Schlechteste, was ein Volksvertreter überhaupt thun könne.

† Berlin, 19. Dez. (Köln. Ztg.) Fürst Bismarck hat bei seinem Erscheinen in der gestrigen Abend-Sitzung des Reichstags, welcher er von Anbeginn bis nach 10 Uhr beiwohnte, Gelegenheit genommen, dem Abgeordneten v. Bennigsen seinen Dank für die Rede auszusprechen, welche er in der Nachmittags-Sitzung gehalten und welche, abgesehen vom Zentrum, in allen Reichstags Kreisen die lebhafteste Zustimmung gefunden hat. Ueber den Inhalt des gestrigen Ministerraths und des Kabineteonseils wird überall tiefes Stillschweigen beobachtet. Unterrichtete Personen behaupten heute mit Bestimmtheit, der Justizminister werde vorläufig seinen Posten nicht verlassen. Eine Klarstellung des zweifelhaften Artikels 31 der Verfassung liegt ganz sicher im Plane der Regierung, für jetzt aber scheint die Annahme berechtigt, daß man damit bis zur Berathung über die Straf-Prozeßordnung zu warten geneigt ist. Uebrigens verheißen die letzten drei Wochen der Reichstags-Session noch manche lebhafte Debatten; es sollen mit Bestimmtheit Bank- und Zivilehe-Gesetz, ferner die Gesetze über den Rechnungshof, die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über den Landsturm zum Abschluß gebracht werden. Eine große Anzahl von Abgeordneten hat die Heimreise heute verschoben, um den Reichstag gerade auf der heutigen parlamentarischen Soirée des Fürsten Bismarck so zahlreich wie möglich zu vertreten. — Das Urtheil gegen den Grafen Arnim ward hier mit Windeseile verbreitet und bildet, wie sich denken läßt, den allgemeinen Gegenstand der Unterhaltung. Von Wichtigkeit ist die Freisprechung von der Anklage der Unterschlagung, und daß das Gericht nur den Dolus bei den kirchenpolitischen Depeschen als vorhanden angenommen hat, jenen Depeschen, welche in geheimer Sitzung verlesen worden sind. Der Staatsanwalt und der Angeklagte haben Appellation angemeldet, so daß der Prozeß nochmals vor dem Kammergerichte, wenn auch in dieser Breite nicht mehr, verhandelt werden wird.

Berlin, 19. Dez. (K. Z.) In gut unterrichteten Kreisen erzählt man sich als Grund zur Aufregung des Fürsten Bismarck noch Folgendes: „Die Polizei hat Bismarck unter der Hand mitgetheilt, daß sie einem Attentat gegen ihn auf der Spur ist, und hat ihn dringend ersucht, sie in Kenntniß zu setzen, wenn er ausgehe oder in dem Thiergarten spazieren gehen wolle."

C Reclame.

(Fortsetzung aus Nr. 298.)

Herr Petters ließ sich die Mappe reichen und begann darin zu blättern. Er entdeckte zwei Lieder, die Gnade fanden vor seinen Augen, und verschloß sie in den Geigenkasten, um sie seiner Gretel mit nach Hause zu nehmen, damit sie dieselben tüchtig studiren könne. Schließlich wurde bestimmt, Herr Petters solle die Partitur der „Vehme" gegen eine später festzustellende Vergütung einer gründlichen Durchsicht unterziehen, um sie, wie er sagte, gehörig „auszumisten".

Als man mit allen diesen Arrangements zu Ende war, ergriff Osterland sein mit perlendem Ungarweine gefülltes Glas und sagte: „Meine Herren, lassen Sie uns auf das Wohl des jungen Werkes und seines Schöpfers trinken, die unter Herrn Petters' mächtigem Schutze ihre Wanderung in die weite Welt antreten sollen. Es lebe die „Vehme" und unser Freund, Herr Eugen Bando!"

„Sie leben!" — riefen Wendenstein und Petters anstoßend.

„Und möge Herr Bando niemals vergessen," — setzte der Letztere hinzu — „daß es keine größere Sünde auf der Welt gibt, als schlechte Musik. Macht er sich jemals dieser Todsünde schuldig, dann bin ich es, der den ersten Stein auf ihn wirft!"

„Jeder thut, was er kann!" — versetzte Eugen. — „Will mich Herr Petters steinigen, dann möge er nur gleich recht große Steine nehmen. Mein Wahlspruch ist: Lieber todt als ein schlechter Musikant!"

„Bravo!" — rief Herr Petters, dessen Augen bereits von den Geistern des Weins zu leuchten begannen. — „Gut gesprochen, junger Herr! Todtschlagen soll man sie ohne Barmherzigkeit, die schlechten Musikanten, und dann noch aufhängen obendrein. Gott gebe, daß es recht bald dazu kommen möge!"

Es war ziemlich in der Nacht, als sich die Gesellschaft trennte. Herr Petters wohnte weit draußen in der Vorstadt. Mit Rücksicht auf die späte Stunde und seine eigene, etwas schwankend gewordene Konstitution beschloß er beim Fortgehen, seine Geige für den Rest der Nacht der Obhut des Doktors zu überlassen.

„Ich werde morgen nach der Alten schicken" — sagte er, als er mit Wendenstein und Eugen sich von ihrem Wirthe verabschiedete. — „Oder besser noch, der junge Herr bringt sie mir gegen Abend hinaus. Er kann dann gleich mit der Gretel seine Lieder durchprobiren. Ich wohne auf dem Rabenstadel No. 14. Geben Sie mir nur sein Acht, Doktor, daß der Geige nichts passirt! Lieber wollte ich noch drei Weiber verlieren, als meine Alte!"

Mit dieser warmen Empfehlung stieg Herr Petters, gefolgt von den beiden Herren, etwas unsicheren Schrittes die Stiege hinab, um sich auf den Weg nach dem Rabenstadel No. 14 zu machen. Wie und wann er dort angekommen, davon schweigt die Geschichte.

Zweites Kapitel.
Cousin und Cousine.

„Es wird also wirklich Ernst, Istvania? Sie wollen zurück in Ihr Stift?" — fragte Baronin Prandheim die junge Dame ihr zur Seite, die sich über ihren Stickrahmen bückte, während ein zweites, vielleicht um ein Jahr älteres Mädchen, eine hübsche Blondine, in Straßentoilette hinter der Stickerin stand und mit aufmerksamem Blicke das Fortschreiten der Arbeit betrachtete.

„Ich habe heute einen Brief meiner Oberin erhalten. Sie verlängert mir den Urlaub nur noch um sechs Tage" — erwiederte Istvania. — „Das ist der letzte Termin. Die Zeit wird kaum ausreichen, mich diese Aumonière vollenden zu lassen. Dann heißt es wieder hinein in den Käfig."

„Wie Schade!" — sagte die Blondine. — „Ich hatte gehofft, daß wir doch wenigstens noch vierzehn Tage beisammen bleiben würden."

„Wie wäre es, wenn Sie an die Oberin schrieben, Comtesse Aurora" — meinte die Baronin. — „Sie ist ja Ihre Tante. Ihnen würde sie vielleicht die Bitte nicht abschlagen."

„Mit Vergnügen schreibe ich ihr" — sagte lebhaft die blonde Aurora — „Glaubst du, daß es etwas hilft, Istvania?"

„Es wäre vergebliche Mühe!" — erwiederte Istvania. — „Die Gräfin hält strenge an den Satzungen des Stifts. Machte sie sich doch schon Gewissensbisse deßhalb, weil sie mir, bevor noch mein erstes Jahr ganz abgelaufen ist, einen längeren Urlaub bewilligte."

„Eigentlich geschieht Ihnen Recht, Istvania" — sagte die Baronin mit dem Tone freundlichen Vorwurfs. — „Ich habe Ihnen gleich gesagt, daß Sie sich in dem Stifte nicht behaglich fühlen würden. Sie, der junge, lebenslustige Wildfang unter diesen gesetzten, feierlich-ernsten Damen! Aber Sie wollten ja nicht hören! Alle meine Anerbietungen wiesen Sie kurzweg zurück."

„Sie meinten es gut, Baronin, das weiß ich" — sagte Istvania, von dem Stickrahmen aufblickend und die Hand der älteren Dame zärtlich drückend. — „Aber Sie kennen meinen vielleicht allzu stolzen Sinn! Ich bin unfähig, irgend eine Wohlthat anzunehmen, und eine Wohlthat wäre der Aufenthalt in Ihrem Hause für mich gewesen. Die Wohnung in meinem Stifte und meine Präbende sind freilich auch eine Wohlthat, aber dafür bin ich Niemand Dank schuldig als den längst im Herrn ruhenden Stiftern des Kapitels. Trotz aller Beschränkung ist meine Stellung doch eine freie und selbständige, und das geht mir über Alles."

„Du bist und bleibst ein böser, kleiner Trotzkopf" — rief Comtesse Aurora, indem sie die Freundin auf die Stirne küßte. — „Mit dir ist nun einmal nicht zu reden!" (Fortsetzung folgt.)

H München, 18. Dez. Der „Anzeiger für die k. Theater bringt folgende offizielle Mittheilung: Der k. bayrische Kammersänger Hr. Franz Nachbaur wird vom 1. Oktober 1875 an wieder in den Verband der Münchener Hofbühne eintreten, und zwar unter den gleichen Vertragsverhältnissen, in denen derselbe schon früher zur k. Hofbühne stand.

□ **Berlin**, 20. Dez. Die Krisis, welche vor einigen Tagen durch das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck herbeigeführt wurde, ist für jetzt als vollständig beseitigt anzusehen. Dem wegen dieser Angelegenheit am Freitag von dem Kaiser abgehaltenen Kabinetsconseil wohnte auch der Kronprinz bei. In die Conseilsitzung kam die Nachricht von dem Vertrauensvotum, welches der Reichstag dem Reichskanzler ertheilt hatte. Aus Anlaß dieser Mittheilung, welche auf den Kaiser einen sehr freudigen Eindruck gemacht haben soll, forderte Se. Majestät den Fürsten Bismarck auf, sich in den Reichstag zu begeben.

† **Rendsburg**, 19. Dez. Ein Ausschußbericht des Provinzial-Landtages erklärt die offerirten 400,000 Thlr. für die Ausgleichung der schleswig-holsteinischen Kriegskosten zur Beseitigung aller alten Ansprüche ungenügend und beantragt im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 10. Mai eine Ausgleichssumme, welche dem Betrage der Kommunalanleihen von 1849 und 1850 (3 Millionen Thaler) nahe komme. — Der Provinzial-Landtag hat den Ausschußantrag, betreffend den billigen Ausgleich aller alten Forderungen mit 45 gegen 10 Stimmen angenommen, weitergehende Amendements aber abgelehnt.

□ **Aus Kurhessen**, 20. Dez. In neuerer Zeit sind auffallend viele Freisprechungen renitenter Geistlicher erfolgt; so hat das k. Amtsgericht in Naumburg den Pfarrer Saul in Balhorn, das k. Amtsgericht in Homberg die Pfarrer Bohne in Verna, Hartwig in Coßdorf, Wolfram in Berge, das Amtsgericht in Marburg den Pfarrer Schedtler in Dreihausen (Letzterer in 4 Anklagen wegen 12 Renaten) von der Anklage auf widerrechtlich vorgenommene Amtshandlungen freigesprochen. Dagegen sind Lehrer Dietz in Marburg durch Beschluß des Gesammtministeriums wegen fortdauernder Renitenz, und Amtsrichter Kraushaar in Niederaula, weil er das Ges.-Konsistorium nicht anerkannt und sich in Folge dessen geweigert hatte, abgesetzte Pfarrer zu vernehmen, durch Beschluß des Obertribunals abgesetzt worden. Letzterer Fall macht Aufsehen. Im Uebrigen sollen sich die Renitenten in zwei Fraktionen abgesondert haben; 21 derselben hängen sich an die Rockschöße Vilmars und 14 klammern sich an Hoffmann.

⁂ **Straßburg**, 20. Dez. So weit sich für heute blicken läßt, scheint festzustehen, daß die letzten Beschlüsse des Reichstags bezüglich des elsaß-lothringischen Haushalts-Etats bei den Alten und Neuen im Reichslande, bekannte Ausnahmen abgerechnet, einstimmige Befriedigung hervorrufen werden. Es bedurfte vielmehr nur noch dieser befriedigenden Beschlüsse, um den Eindruck der Winterer'schen Niederlagen bis herab auf den vollsten Nullpunkt abzuschwächen. Selbstverständlich kann vor Allem der Beschluß auf Nichtbethätigung der Landesanleihe keine andere als eine sehr günstige Wirkung im Lande machen. Für lange hinaus ist unseren Widersachern eine Waffe entwunden, die sie mit Erfolg gegen uns zu gebrauchen nicht müde würden. Der weitere Beschluß wegen Schaffung einer Zentral-Schulbehörde betrifft einen Gegenstand, der unseres Wissens auch hierzulande schon mehrfach erwogen worden ist und bei fortschreitender Klärung der Verhältnisse nach Maßgabe des inneren Verwaltungslebens s. Z. unschwer auszuführen sein dürfte. Uns „Neue" speziell berührte noch angenehm die Wiederaufnahme der etwa 40,000 Fr. betragenden, für Metz bestimmten Theatersubvention in den Etat, weil er uns in der Ueberzeugung bestärkt, daß der Reichstag auch für den Beruf des Deutschthums auf idealen Gebieten ein offenes Auge hat. Eine Stadt von der Bedeutung wie die lothringische Hauptstadt verdient es doch wohl, daß man sie in die Lage setzt, auch im Bereiche des Theaterwesens allmälig Besseres, vielmehr nach jetzigem Stand der Sache, irgend Etwas leisten zu können. Vielleicht sagen wir demnach nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß Elsaß-Lothringen diesmal den Weihnachts- und Neujahrs-Feiertagen in verhältnißmäßig ganz günstiger Verfassung entgegengeht. Auf den Kanzeln wird es vielleicht einigen Rumor geben, aber das trägt erfahrungsgemäß nur wenig hinaus in's Weite.

± **Metz**, 18. Dez. Die von verschiedenen Personen, die mit den elsaß-lothringischen Verhältnissen genau vertraut sind, aufgestellte Behauptung, daß es besser für unser Land sei, wenn unsere Reichstags-Abgeordneten ein thätiges Eingreifen in die Arbeiten des Reichstags unterlassen würden, scheint sich bewahrheiten zu wollen. Wenigstens steht so viel fest, daß sie sich, wo sie in den Gang der Verhandlungen eingriffen, keines Erfolges zu rühmen hatten, jedenfalls kein den Wünschen des Landes entsprechendes Resultat erzielt haben. Letzteres ist bis jetzt nur von der zur Berathung unseres Budgets eingesetzten Kommission, in welche einzutreten unsere Abgeordneten sich bekanntlich weigerten, erreicht worden, indem sie die von der Regierung geforderte Anleihe von 19 Millionen Frs. ablehnte. Einem weitern Wunsche der Bevölkerung kam dieselbe durch das an den Reichskanzler gestellte Ersuchen nach, durch Vereinfachung der bestehenden Verwaltungsorganisation die Kosten der innern Verwaltung zu vermindern. Freilich ist stark zu bezweifeln, daß diesem letzteren Wunsche jetzt schon in größerem Maßstabe Folge gegeben werden kann. Erst wenn das Gros der Bevölkerung, statt den Verwaltungsbehörden entgegen zu arbeiten, dieselben in jeder Beziehung unterstützt, wird der Zeitpunkt gekommen sein, die Verminderung des Beamtenpersonals und die dadurch bedingte Verringerung der Ausgaben in ernstliche Erwägung zu ziehen.

‡ **Leipzig**, 19. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einer Lebensversicherungs-Police war bedungen, daß die Versicherung erlösche, wenn der Versicherte wegen schwerer Verbrechen in Haft komme. Der Versicherte wurde wegen Unterschlagung von Mündelgeldern verhaftet und zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt. Man nahm an, daß im Sinne des bei Abschluß des Versicherungsvertrags geltenden und für dessen Interpretation maßgebenden gemeinen Strafrechts ein schweres Verbrechen nicht vorliege, also die Versicherung in Giltigkeit bleibe. — Auf einem Güterzuge waren transportirte Waaren dadurch in Brand gerathen, daß glühende Kohlen aus dem Schlote der Lokomotive heraus und auf die Waaren flogen. Da ermittelt wurde, daß die schlechte Beschaffenheit der zur Heitzung verwendeten Steinkohlen das Herausfliegen verursacht hatte; so fand der Gerichtshof darin ein zur Entschädigung verpflichtendes Verschulden der Bahnverwaltung. — Eine aus Deutschland nach New-York gesendete Ladung Bier zeigte sich nach der Ankunft als trübe und sauer. Der Käufer erstattete aber die Mängelanzeige erst nach vier Wochen und entschuldigte dies damit, daß die Seefahrt häufig ungünstig auf Bier einwirke und man einige Wochen zuwarten müsse, um zu konstatiren, ob sie oder die Qualität des Bieres als Ursache jener Mängel anzusehen sei. Diese Entschuldigung hielt man für begründet, weil die Folgen des Transportes vom Käufer zu tragen sind, er also erst dann reklamiren darf, wenn das Gegentheil feststeht.

In einer badischen Streitsache über den jetzt viel besprochenen „Korwan'schen Gas-Selbstentzünder" handelte es sich um die Giltigkeit eines Dienstvertrags mit einem Angestellten der Fabrik. Aus den ungewöhnlich günstigen Bedingungen der Anstellung und aus andern Umständen entnahm der Gerichtshof, daß der Dienstvertrag nur wirksam sei, wenn es sich um eine wirkliche und wesentlich neue Erfindung bei jener Vorrichtung handle. Es wurde daher auf den Beweis der Nichtexistenz einer solchen Erfindung erkannt. Die abnorme Art des Dienstvertrags ergibt sich daraus, daß der Streitwerth des Prozesses fast 40,000 fl. beträgt.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien**, 19. Dez. Das Herrenhaus genehmigte außer anderen Vorlagen den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1875, dann das Militär-Pensionsgesetz in zweiter und dritter Lesung unverändert nach den Beschlüssen des Unterhauses, worauf der Ministerpräsident im Auftrage des Kaisers die Vertagung des Reichsraths bis zum 20. Januar aussprach.

≌ **Wien**, 20. Dez. Es ist früher mehrfach von einem zwischen Rumänien und Serbien abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündniß die Rede gewesen, aber in so vager Weise, daß man versucht sein konnte, selbst die Existenz eines solchen Bündnisses zu bezweifeln. Ich glaube heute bestimmt versichern zu dürfen, daß es existirt und daß man in Wien sogar über seinen Inhalt genau informirt ist, daß dieser Inhalt aber absolut nichts Erschreckendes oder auch nur Beunruhigendes hat.

Die Delegationen werden abermals erst zum Herbst einberufen. Die ungarische Regierung glaubte der früheren Berufung gewisse konstitutionelle Bedenken entgegenstellen zu müssen und der gemeinsamen Regierung kommt die Verzögerung vielleicht nicht ganz ungelegen, weil sie hoffen darf, daß später die finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse günstiger liegen, um eine bedeutende Herabminderung des Militärbudgets nicht unbedingt zu erheischen.

Frankreich.

† **Paris**, 18. Dez. Das linke Zentrum hat beschlossen, das Gesetz wegen Errichtung eines Senates zu bekämpfen, sobald nicht mit demselben gleichzeitig auch die übrigen konstitutionellen Vorlagen eingebracht werden.

† **Paris**, 18. Dez. In der Untersuchung gegen das Komité des „Appel au peuple" ist die weitere Verfolgung durch Gerichtsbeschluß abgelehnt worden.

Paris, 18. Dez. (K. Ztg.) In Paris herrscht heute großer Jubel in Folge der Nachricht, daß Fürst Bismarck sein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Man befürchtet nur, daß er es wieder zurückziehen werde. Große Aufregung hat die Kunde namentlich in Versailles hervorgerufen; die klerikalen Deputirten zeigten sich hocherfreut, da sie sich mit dem Gedanken schmeicheln, daß eine Aenderung in der Kirchenpolitik bevorstehe.

† **Versailles**, 18. Dez. Nationalversammlung. Der Minister des Aeußern zeigt an, daß er nächste Woche der Ratifikation der Versammlung die am 22. Nov. in Alexandrien abgeschlossene Uebereinkunft betr. die Reform der Gerichtsbarkeit über die französischen Nationsangehörigen in Egypten unterbreiten werde. Der Minister fügt hinzu, daß das Gelbbuch, welches demnächst zur Vorlage kommt, die auf diese Uebereinkunft bezüglichen Aktenstücke enthalten werde. Eine längere Diskussion findet statt über das Verwaltungssystem in Algerien. Von mehreren Seiten wird das Kolonialsystem befürwortet, während Cremieux eine Zivilverwaltung verlangt. Der Minister des Innern spricht sich für die Einsetzung einer Enquête-Kommission aus. Die Berathung wird morgen fortgesetzt.

† **Versailles**, 19. Dez. Nationalversammlung. In der heutigen Sitzung wurde der Antrag, eine Enquêtekommission zur Feststellung des für Algier in Anwendung zu bringenden Verwaltungssystems einzusetzen, in zweiter Berathung angenommen.

Belgien.

†† **Brüssel**, 19. Dez. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erwiderte der Kriegsminister auf eine Anfrage des Deputirten Couvreur, daß die Regierung in dem Rekrutirungssystem keine Modifikationen eintreten zu lassen gedenke, namentlich aber die obligatorische persönliche Dienstpflicht nicht einzuführen beabsichtige. Das Kriegsbudget wurde darauf mit 69 gegen 19 Stimmen genehmigt.

Prozeß Arnim.

± **Berlin**, 19. Dez. Heute Nachmittag erfolgte die Verkündigung des Urtheils in dem Prozeß Arnim. Der Sitzungssaal war überfüllt, mehr als an den sechs Tagen während der Verhandlungen des Prozesses. Viele Abgeordnete, eine große Zahl von höheren Juristen, viele Mitglieder der Arnim'schen Familie erblickte man unter den Anwesenden. Die Anklagebank war leer, am Vertheidigungstische erschienen die Rechtsanwälte Dokhorn und Munkel. Graf Arnim, hieß es, sei in größerem Maße erkrankt. Um 4¼ erschien der Rechtsanwalt Munkel, aus dem Berathungszimmer des Gerichtshofes zurückkehrend, sprach einige Augenblicke mit dem Grafen Arnim-Schlagenthin, der darauf sofort den Saal verließ, um den Angeklagten, seinen Vater zu holen, da, wie es hieß, der Gerichtshof den Wunsch ausgesprochen haben soll, daß der Angeklagte der Publikation des Erkenntnisses beiwohne.

Um 5 Uhr 13 Minuten erscheint Graf Arnim im Saal und nimmt auf der Anklagebank Platz, von der er sich erhebt, als der Gerichtshof in den Saal tritt. Nachdem der Gerichtshof Platz genommen, ergreift der Präsident, Stadtgerichts-Direktor Reich, das Wort: Wohl noch nie habe eine Verhandlung ein solches Aufsehen erregt, wie die gegenwärtige. Der Grund liege zum Theil in der Person des Angeklagten selbst, zum Theil in seinem Amte, zum Theil auch in der Sache selbst. Die mannigfachsten Interessen, Ehre, Patriotismus seien hier im Spiel. Alles aber, was für die große Menge von Gewicht sei, komme vor dem Richter in Wegfall, für ihn sei das Gesetz maßgebend. Die Handlungen, welche dem Hr. Angeschuldigten zur Last gelegt werden, seien zum Theil in Frankreich, zum Theil im anderen Ausland, zum Theil in Preußen begangen. Für die Thaten in Frankreich sei er als Botschafter verantwortlich, als dieser aber nach den Gesetzesbestimmungen den deutschen Strafgesetzen unterworfen, in gleicher Weise sei er für die im weiteren Auslande begangenen Vergehen als Deutscher vor dem Gesetzen des Deutschen Reiches verantwortlich. Sein Gerichtsstand und der Ort, an welchen sein Verfahren den gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen seien, sei das deutsche Gericht. Redner geht sodann zu den dem Angekl. zur Last gelegten Vergehen über, und zwar zunächst zu den Erlassen und Berichten, welche der Angeklagte geständlich mitgenommen, später aber zurückgegeben hat. Die Erlasse seien allerdings amtliche, aber gemischten Inhalts, so daß sie auch zum Theil disziplinarer und persönlicher Natur gehalten werden. Dagegen sei dem Angeklagten die bona fides bei seiner That nicht abzusprechen. Dieses Vergehen des Angeklagten sei disziplinarer Natur, mit der Bestrafung dieses Vergehens habe aber der Strafrichter nichts zu thun. Aus dem letzten Grunde scheiden auch die Nr. II. der Anklage bezeichneten Schriftstücke (Erlasse, welche der Angeklagte geständlich mitgenommen und noch hinter sich hat) aus den dem Angeklagten zur Last gelegten Vergehen aus. Was endlich die dritte Serie anlange, die „Erlasse und Berichte, über deren Verbleib der Angeklagte keine Auskunft geben zu können erkläre", so könne der Gerichtshof nur mit dem römischen „non liquet" antworten. Bezüglich der Angelegenheit mit dem „Echo du Parlament", der Wiener „Presse" und der „Spener'schen Zeitung" habe der Gerichtshof aus den von der Anklage beigebrachten Beweisstücken nicht blos die ihm zur Last gelegte Thätigkeit nicht herausfinden, noch viel weniger aber die daraus von der Anklage gefolgerten Schuldbeweise erkennen können. Endlich bleiben noch die 6 kirchenpolitischen Erlasse übrig. Die Anklage beschuldigt den Angklagten, sie beseitigt und unterschlagen zu haben. Im Besitz hat der Angeklagte die Schriftstücke allerdings gehabt, aber die rechtswidrige Aneignung fehlt. Aber trotzdem hat der Angeklagte strafrechtlich gefehlt dadurch, daß er diese Depeschen mit sich genommen und in seinem Koffer nach Berlin und auf Umwegen nach Karlsbad mitgenommen hat. Er hatte nicht in Berlin und auch nicht in Karlsbad daran gedacht, die Depeschen dem Auswärtigen Amte zu übermitteln, obgleich er ihre enorme Wichtigkeit kannte. Er hat sie aus Aerger über die ihm zugefügte Kränkung zurückbehalten wollen. Dadurch hat er gegen die Bestimmungen des § 348 des Strafgesetzbuches gefehlt. Aber den Dokumenten ist wiederum der Begriff der Urkunden nicht beizulegen. Es greift deßhalb die Bestimmung des § 133 Platz. Angeklagter ist deßhalb überführt, diese Aktenstücke vorsätzlich bei Seite geschafft zu haben. Mit Rücksicht auf die hohe Stellung des Angeklagten, bei der Wichtigkeit der Aktenstücke, mit Rücksicht aber auf das observanzmäßige Verfahren, welches den Botschaftern eine Selbständigkeit in höherem Maße gestattet als den übrigen Beamten und welches mildernde Umstände zuläßt, erkennt der Gerichtshof ihn der Urkundenunterschlagung und des Amtsvergehens für nicht schuldig, wohl aber des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung schuldig und verurtheilt ihn zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten unter Anrechnung eines Monats Untersuchungshaft. Auch hebt der Gerichtshof die noch über den Angeklagten verhängten Freiheitsbeschränkungen auf. Um 6 Uhr 10 Minuten war die Publikation des Urtheils erfolgt.

* **Berlin**, 9. Dez. Das Erkenntniß im Prozeß Arnim schließt mit folgenden Worten:

„Angeklagter ist sonach überführt: im Mai 1874 zu Berlin 13 amtliche kirchen-politische Aktenstücke, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an dazu bestimmten Orten befanden, vorsätzlich bei Seite geschafft zu haben, Vergehen gegen § 133 des Strafgesetz-Buches. Bei der Strafausmessung kamen in Betracht A. als Schärfungsgründe a. die hohe Stellung des Angeklagten und die dadurch bedingten hohen Pflichten; b. die Wichtigkeit der Depeschenserie und die aus ungeeignetem Bekanntwerden ihres Inhalts drohende Gefahr; B. als Milderungsgründe hingegen a. die am 23. Juni 1874 Inhalts des Korrespondenzfascikels stattgefundene Rückgabe der Depeschen; b. die durch den verlesenen Erlaß vom 21. Dezember 1843 schon von Alters her bezeugte Eigenmächtigkeit einer Anzahl diplomatischer Agenten in der Disposition über Archivalien. Die eben angeführten Milderungsgründe sind eben nur solche, nicht etwa Strafausschließungsgründe. Die Depeschenrückgabe war nur die Reparatur des zugefügten Schadens, und üble Gewohnheiten vermögen Unerlaubtes nicht etwa im Observanzwege zum Erlaubten umzustempeln. Zuletzt war noch die Frage der Anrechnung der vom Angeklagten erstandenen Untersuchungshaft, § 60 des Str.G.B. Das Kollegium hat nach reiflicher Erwägung geglaubt, die anfänglich maßgebend gewesenen Gesichtspunkte nicht zu den seinigen machen zu sollen, ja, nicht zu den seinigen machen zu können und die Strafe lediglich auf Grund der in der mündlichen Verhandlung gewonnenen Sachlage wägen zu müssen.

Es ist denn aus allen vorgetragenen Erwägungen im Namen des Königs erkannt:

daß der Angeklagte, kaiserlich deutscher Botschafter z. D., Graf Harry v. Arnim, nicht der Urkundenunterschlagung und nicht des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung schuldig, und deßhalb unter Zurlaßlegung der Kosten mit einer Gefängnißstrafe von drei Monaten zu belegen, wovon indessen ein Monat

durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu halten — von Rechts wegen."

Badische Chronik.

⁂ Karlsruhe, 20. Dez. Die Erinnerung an die Jahrestage der großen Kämpfe gegen Frankreich 1870/71 hat unser Schlachtenmaler Emele, der sich durch die „Erstürmung des Bahnhofes von Nuits" im vergangenen Frühjahr so gelungen bei uns eingeführt, durch ein gegenwärtig in der Ausstellung befindliches großes Bild „Angriff der badischen Grenadierbrigade auf den Eisenbahn-Einschnitt vor Nuits am 18. Dezember 1870" abermals auf das Trefflichste geweckt. Es ist mit Glück die Darstellung des Gefechtsmomentes gewählt, wo nach Wegnahme des Dorfes Boncourt-le-Bois und des Pachthofes la Berchère, dessen Umfassungsmauer mit Thurm rechts vom Beschauer sichtbar ist, das erste Treffen der Brigade, Leib-Grenadierregiment, rechts geschwenkt hat und nun zum Frontalangriff gegen den tiefen, parallel mit dem Zuge des Gebirges laufenden Eisenbahn-Einschnitt, hinter welchem (vom Beschauer aus gesehen) Nuits liegt, unter dem Feuer der in der Mitte des Bildes entwickelten Avantgarde-Batterie (Holtz) ansetzt. Zwei Bataillone der Grenadiere stehen bereits vorne im Gefechte, was durch eine ungemein lebensvolle Gruppe, Oberst Frhr. v. Wechmar nebst Adjutant und Hornist, dem Batteriechef zusprechend, dargestellt ist, während nach links hinaus dessen 1. Bataillon unter Major v. Gemmingen, der des Rebgeländes wegen eben sein Pferd zurückgeschickt hat, in beschleunigtem Marsche der ersten Gefechtslinie zueilt. Das opferreiche Eingreifen des aus dem Gros vorgegangenen 2. Grenadierregiments ist bereits nach den Anordnungen des tapfern Oberst v. Renz, dessen Meldung der Brigadekommandeur, Prinz Wilhelm, entgegennimmt, im Gange, wie der nach vorwärts strebende Marsch einer mit der Queue sichtbaren Kolonne des genannten Regiments rechts des Beschauers zur Anschauung bringt. Der Stab des Prinzen Wilhelm hält, entsprechend der Ruhe in der Gefechtsleitung, zu Pferde hinter demselben, während des Prinzen Generalstabs-Offizier und der Adjutant, Karl und Philipp v. Röder, von den Kämpfen des ersten Treffens Meldung bringend herbeigeeilt sind, resp. sich nähern. Rechts, vorwärts der Berchère, steht der Stab der Division, General von Glümer an der Spitze, der den Gang des Gefechtes im Norden von Nuits beobachtet und das Eingreifen der Seitenkolonnen im Gebirge erwartet. Er ist erst seit einigen Tagen bei der Division; das Auftreten derselben am 18. Dezember hat ihm später den bekannten Tagsbefehl diktirt: „Am 18. hatte ich die Ehre, die Division zum ersten Male vor den Feind zu führen. Jetzt bin ich doppelt glücklich, an ihre Spitze gestellt worden zu sein."

Die übrigen Einzelheiten des Bildes veranschaulichen lebendig und kräftig die Vorgänge auf einem bewegten Gefechtsfelde. Als weiterer Vorzug desselben aber ist zu erwähnen die treue Wiedergabe des für so viele badische Familien durch das Blut ihrer Söhne heilig gewordenen Bodens, vom Künstler an Ort und Stelle aufgenommen: Der Zug des Côte-d'or-Gebirges, an dessen Fuß Nuits liegt, sichtbar im Kirchthurm und einigen Häusern; direkt dahinter aufsteigend, von feindlicher Artillerie gekrönt, des Plateau von Chaux, durch den tiefen Einschnitt, mit welchem der Meucinbach das Kalkgebirge durchbricht, zu einer gewaltigen, von Nord und Nordost fast unersteiglichen Bastion geworden. Die folgende Höhe nach Norden (rechts) ist die von Concoeur, von welcher herab später das 1. Bataillon des 4. Regiments, Oberstleutnant Arnold, wirkt, während von der unten ziehenden Chaussee von Bosne her der vielgenannte Major Unger vom 3. Regimente in Nuits eindringt.

Wir wünschen vorläufig, ohne dem Urtheile eines Technikers vorgreifen zu wollen, dem Künstler Glück zu diesem guten Bild, das eines der schönsten Blätter der badischen Truppengeschichte mit Geschick, Kraft und Würde verherrlicht, und empfehlen dem kunstliebenden Publikum dessen genußreiche und erhebensvolle Betrachtung.

Am heutigen Sonntag war auf allerhöchsten Wunsch Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, dessen gnädiger Bestellung das Bild seine Entstehung verdankt, dasselbe den Mannschaften der hiesigen Garnison zur Besichtigung zugänglich.

⊙ Karlsruhe, 21. Dez. Der erste Hauptlehrer an hiesiger Stadt-Mädchenschule, Hr. Fuchs, feiert heute sein 50jähriges Jubiläum als Lehrer. Im kleinen Rathhaussaale versammelten sich Vormittags 11 Uhr sämmtliche hiesige Volksschullehrer, die Herren Stadtdirektor v. Preen, Oberbürgermeister Lauter, Ministerialrath Spohn, Vorsitzender des evangelischen, Baurath Lang, Vorsitzender des katholischen Orts-Schulraths, Dekan Zittel und Mitglieder der Orts-Schulräthe. Hr. Kreis-Schulrath Alt erschien mit dem Hrn. Jubilar, hielt nach Vortrag eines Gesanges durch die Herren Lehrer eine ergreifende Ansprache an die Versammlung und den Gefeierten und schloß mit Ueberreichung der kleinen goldenen Civil-Verdienstmedaille, womit Se. Königl. Hoheit der Großherzog den Hauptlehrer Fuchs an seinem heutigen Ehrentage begnadigte. Hr. Ministerialrath Spohn begrüßte den Jubilar Namens des evang. Orts-Schulraths, Hr. Baurath Lang Namens des katholischen, Hr. Dekan Zittel Namens der evang. Geistlichkeit. Hr. Stadtdirektor v. Preen sprach demselben seine Glückwünsche aus, wie auch Hr. Oberbürgermeister Lauter, dieser mit dem Bedauern, daß er erst gestern Nachmittag die Kunde von dieser Feier erhalten habe, den Gemeinderath also nicht mehr veranlassen konnte, auch seinerseits die Glückwünsche dem Gefeierten darzubringen. Alle sprechen Diesem den Dank und die Anerkennung aus für dessen langjährige, treue und ersprießliche Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher der Jugend, worauf derselbe Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog seinen unterthänigsten Dank für die ihm zu Theil gewordene, den ganzen Lehrerstand ehrende Auszeichnung in tiefbewegten Worten ausdrückte und die freundlichen Begrüßungsworte dankend erwiderte. Ein dreimaliges Hoch auf den durchlauchtigsten Landesherrn, ausgebracht durch Hrn. Kreis-Schulrath Alt, und ein zweiter Gesang der Lehrer schlossen die Feier im Rathhause.

* Karlsruhe, 20. Dez. Gestern Abend waren die Mitglieder des „Karlsruher Militärvereins" zahlreich in dem hübsch dekorirten Vereinslokale versammelt. Es galt, die Erinnerung des glorreichen, aber blutigen Tages von Nuits zu feiern, wo die badische Division in so hervorragender Weise durch Heldenmuth und Todesverachtung sich auszeichnete. Nachdem der Sängerchor des Vereins das Fest mit einem Liede eröffnet hatte, gab denn auch der 2. Vorstand, Hr. Götz, in kurzen Zügen ein klares Bild jenes heißen Ringens, in dem unsere tapferen Krieger den numerisch überlegenen Feind aus seinen furchtbaren Positionen warfen und so ein neues Blatt in den Kranz deutscher Siege wanden. Doch mußte dieser glänzende Erfolg mit schweren Opfern erkauft werden, und mit dankbarer Rührung gedachte der Redner der wackeren Badener, die damals den Tod gefunden im heiligen Kampfe für das Vaterland. Diesem deutschen Vaterlande aber galt das Hoch, das der Redner zum Schlusse ausbrachte und in das die Versammlung begeistert einstimmte. In heiterer Geselligkeit nahm das Fest seinen Verlauf unter dem Klange patriotischer Lieder und unter den beifälligst aufgenommenen komischen Vorträgen des Hrn. Graf. Nachdem noch zwei spätere Redner auf die hohe Bedeutung des Kampfes und Sieges bei Nuits hingewiesen und auf die badische Division, sowie auf den Deutschen Kaiser und seine fürstlichen Bundesgenossen toastirt hatten, schloß die schöne Feier, die einen neuen Beweis dafür lieferte, daß die kameradschaftlichen Gefühle und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, im Augenblicke der Gefahr und Angesichts des Todes erstarkt, an ihrer Kraft noch nichts verloren haben.

§* Pforzheim, 19. Dez. Hr. Jul. Schulze aus Mainz hat seinen, Ihnen angezeigten Vortrag „über die innere Unwahrheit derjenigen Weltanschauung, auf welcher die Social-Demokratie beruht", am letzten Sonntag vor einer großen Zuhörerzahl, worunter namentlich auch viele Arbeiter, gehalten. Der Redner bezeichnete als die Bedingung möglichst guter gesellschaftlicher Zustände die Veredelung des Menschen, welche erreicht wird durch eine fortschreitende Kulturentwickelung. Im Verfolge die bisherige Kulturarbeit schildernd und als Früchte derselben die Bildung des Eigenthums der Familien der Religion und des Staates bezeichnend, ging Redner dann darauf über, zu zeigen, daß die Bestrebungen der Sozial-Demokratie einer Grundbedingung der Herbeiführung allgemein befriedigender Zustände schnurstracks zuwiderlaufen, indem diese, statt auf den Ausbau der Kultur gerichtet zu sein, vielmehr die Wurzeln aller Kultur vergiften und zerstören. — Am letzten Dienstag hielt Hr. Stadtpfarrer Specht von Durlach auf Einladung des Protestantenvereins hier einen Vortrag „über die religiöse Bewegung in Indien", welche wie der vorhin genannte Vortrag mit dem größten Interesse angehört wurde. Nach einem Rückblicke auf die alten indischen Religionen, den Buddhismus und Brahmanismus schilderte der Redner dann die Einwirkungen, welche der Muhamedanismus und das Christenthum in dem Denken und Leben der Indier ausgeübt haben und welche den Erfolg hatten, daß ein großer Theil des indischen Volkes, insbesondere der aufgeklärtere, nur eine ganz reine, mit der christlichen nahezu ganz übereinstimmende Gottesanschauung habe.

§* Pforzheim, 19. Dez. Zum ehrenden Andenken für die während des Krieges 1870/71 im Felde gestandenen Krieger der hiesigen Stadt wurde im hiesigen Rathhaussaale eine Gedenktafel angebracht, welche die Namen der Betheiligten enthält. — Der Vorstand der hiesigen Frauen-Sterbkasse hat seinen Rechenschaftsbericht nun auch veröffentlicht. Der Verein zählt gegenwärtig 640 Mitglieder. Jedes Mitglied zahlt bei einem vorkommenden Sterbefall 70 Pfennige bisher 24 kr.) und es erhalten die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes ein Beneficium von 300 Mark oder 175 fl. Im letzten Jahre sind 10 Mitglieder mit Tod abgegangen.

§ Heidelberg, 20. Dez. Der hiesige Kunstverein wird nach Weihnachten eine Ausstellung aller Gewinne veranstalten, welche am Schlusse dieses Jahres in der Zahl von 320 Stück unter den Aktien besitzenden Mitgliedern des Vereins verloost werden sollen. Dem Vernehmen nach ist auch Aussicht vorhanden, daß die Ausstellung des Kunstvereins durch eine Kollektion interessanter Blätter bereichert wird, welche der in Kunstkreisen als Kenner und Sammler bekannte Hr. Rechtsanwalt Mays von einer längeren Reise in Italien vor kurzem mitgebracht hat. — Das jüngst schon erwähnte werthvolle Stradivarius-Violoncell, welches mit dem übrigen Nachlasse des verstorbenen Bankiers Dr. Ploos van Amstel in den nächsten Tagen unter den Hammer gebracht werden sollte, ist nach einer der „Heidelb. Ztg." zugegangenen Notiz durch Kauf in den Besitz des Stuttgarter Kammervirtuosen Krumbholz übergegangen, und zwar um die hübsche Summe von 9000 Francs.

♃ Mannheim, 20. Dez. Gestern Abend ging die vierte Quartalsitzung des Schwurgerichts nach zehntägiger Dauer zu Ende. Es wurden in derselben 20 Anklagen verhandelt, bei welchen 29 Personen als Angeklagte erschienen. Drei Angeklagte wurden zu Zuchthausstrafen verurtheilt, und zwar wegen Raubs (4 Jahre), Kindsmords (5 Jahre) und Sittlichkeitsverbrechen (1 Jahr 6 Monate). Dreizehn Verurtheilungen ergingen auf Gefängnißstrafen in der Dauer von zusammen 10 Jahren 10 Monaten (3 wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, 1 wegen Widerstand gegen einen Forstbediensteten, 4 wegen unzüchtiger Handlungen, 1 wegen schwerer Körperverletzung, 1 wegen Beleidigung des Kaisers, 3 wegen Preßvergehen). Endlich erfolgten 13 Freisprechungen und zwar 1 wegen Nothzuchtsversuchs, 1 wegen Widerstands, 1 wegen Versuchs räuberischer Erpressung, 1 wegen Meineid, 1 wegen Beleidigung des Kaisers, 1 wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, 5 wegen Theilnahme an Schlägerei, 2 wegen Preßvergehen.

Konstanz, 20. Dez. Die heutige „Konst. Z." berichtet: „Der wegen der Spitalpfründe zwischen dem Oberstiftungsrath und der hiesigen Spitalverwaltung schwebende Rechtsstreit ist nun nach der Ueberweisung der Pfründe an die Altkatholiken durch letztere weiter zu führen. Nach der Synodalordnung ist die Zustimmung der Gemeinde zur Führung eines Prozesses erforderlich und findet deßhalb morgen Nachmittag 2 Uhr eine altkathol. Gemeindeversammlung im Stadthaussaale statt. Die Verhandlung vor dem großh. Oberhofgericht findet am Dienstag statt. Vor der Civilkammer und dem Appellationssenat dahier hat die Spitalverwaltung den Prozeß verloren."

Nachschrift.

† Bukarest, 20. Dez. Die Deputirtenkammer ertheilte ihrem Präsidenten, Fürsten Ghika, einstimmig ein Vertrauensvotum. Jepureano meldete eine Interpellation bezüglich des Spirituosengesetzes, welches fremde Israeliten von dem Spirituosenhandel in den Landgemeinden ausschließt, an und verlangte die Anwesenheit des Kultusministers bei Beantwortung der Interpellation. Im Senate verlangte Deschlin die Vorlage der diplomatischen Akten über die abzuschließende Handelskonvention und die Regulirung des Eisernen Thores.

† Bern, 21. Dez. Der Ständerath ratifizirte, dem Beispiele des Nationalraths folgend, einstimmig den Weltpostvertrag.

†† Paris, 19. Dez. Gestern fand bei dem deutschen Botschafter, Fürsten Hohenlohe, der erste Empfang statt. Sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Korps, sowie der Minister des Auswärtigen, Herzog v. Decazes, der Minister des Innern, General de Cabaud-Latur, der Unterrichtsminister Cumont, der Handelsminister Grivart und der Militärgouverneur von Paris, General de Ladmirault wohnten demselben bei. Alle Damen des diplomatischen Corps, die Herzogin v. Decazes und eine große Anzahl anderer Damen aus den offiziellen Kreisen waren gleichfalls erschienen.

† Paris, 19. Dez. Eine offizielle, an die hiesige Gesandtschaft der Argentinischen Republik gerichtete Depesche aus Buenos-Ayres, vom 18. meldet, Präsident Avellaneda habe die Armee entlassen, nachdem im Bereiche der Republik der Friede wieder hergestellt ist.

† Paris, 20. Dez. Die Linke hat beschlossen, den Justizminister morgen über den Gerichtsbeschluß, wonach von einer Verfolgung des Komité's des „Appel au peuple" Abstand zu nehmen sei, zu interpelliren.

† St. Petersburg, 20. Dez. Die hiesigen Journale besprechen jetzt die in den höheren Lehranstalten stattgehabten Wirren auf Grund der klargestellten Thatsachen. Nirgends wird Seitens der Zeitungen besonders wirklich Bedenkliches konstatirt. Mit Recht wird nicht der Jugend alle Schuld zugetheilt, sondern, wie vom „Golos", auf die Verantwortlichkeit der Professoren und die Pflichtversäumnisse derselben hingewiesen. „Ruskimir" bespricht die Angelegenheit im Allgemeinen, die „Petersburger deutsche Zeitung" widmet der medizinischen Akademie einen längeren Artikel und sagt, in den Schulen herrsche jetzt vollständige Ruhe. — Dasselbe Blatt meldet, in den betreffenden Ministerien lägen jetzt mehrere Eisenbahnr-Pojekte vor, darunter eine Zweigbahn nach Dorpat.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 21. Dez., die übrigen vom 19. Dez.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105¼	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	—
Baden 5% Obligationen	105½	burg 4% „ i. Thlr. à 10 fr.	95¼
„ 4½% „	102⅛	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	98½	£ à 12.	100⅜
„ 3½% Oblig. v. 1842	92½	„ 5% dto. v. 1871	97⅝
Bayern 4½% Obligat.	101⅝	„ dto. v. 1872	—
„ 4% „	97½	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	99¾
Württemberg 5% Obligation.	106	Schweiz 4½% Bern. Stadtobl.	99⅜
„ 4½% „	102¼	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4% „	95¾	**1882r v. 1862**	—
Nassau 4% Obligationen	98¾	**„ 6% dto. 1885r**	
Gr. Hessen 4% Obligationen	100	**von 1865**	101¼
Oesterreich. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	68¼	(10/40r) v. 1864	98⅜
„ 5% Papierrente		3% Spanische	17¼
Zins 4½%	63¾	Polle franz. Rente	100

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	113⅜	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	71¼
Frankf. Bankverein	84	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Stück	—
Deutsche Vereinsbank	88¼	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—
Provinzialdiskonto	79½	5% dto. „ „ 2. Em.	83½
Darmstädter Bank	386	5% dto. steuerfr. neue „	88⅝
Oesterr. Nationalbank	1046	5% dto. (Neumarkt-Ried)	—
Württemb. Vereinsbank	134⅜	5% Donau-Drau	64½
Oesterr. Kredit-Aktien	241¾	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91⅞
Mitt. deutsch. Kred. Bank	96	5% Kronpr.-Rud.-Pr. v. 67/68	84⅝
Rheinische Creditbank	98	5% Kronpr.-Rudolf-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	86⅞	**5% östr. Nordwstb. Pr. i. S.**	86⅜
Brüsseler Bank	106⅛	5% „ „ Lit. B.	71⅜
Berliner Bankverein	83¼	Vorarlberger	78¾
Stuttgarter Bank	87½	5% Ung.-Ostb.-Prior. i. S.	61⅞
Deutsche Effektenbank	116	5% Ungar.-Nordostb.-Prior.	—
Oestr.-deutsche Bank	86⅜	5% Ungar.-Galiz.	70¾
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110⅞	Ungar. Eis.-Anl.	75
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	115	5% östr.-Süd-Lomb.-Pr. i. Jes.	86¾
4% Hess. Ludwigsbahn	131	**3% östr.-Süd-Lomb.-Pr.**	49⅞
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	71	5% österr. Staatsb.-Pr.	97½
5% östr. Frz. Staatsb.	823⅜	3% österr. Staatsb.-Pr.	63⅜
5% „ Süd-Lombard.	134	3% Gworn.-Pr., Lit. C, D & E	37¾
5% „ Nordwestb.-A.	158½	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	201¾	Pfandbriefe	102
5% Rud. Eisnb. 2. S. 200 fl.	156	4½% „	97½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	—	6% Pacific Central	80¾
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	91⅞	6% South Missouri	56
Galizier	254½		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thlr.-Loose	—	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	106½
Bayr. 4% Prämien-Anl.	118	„ 5% 500-fl. „ v. 1860	109½
Badische 4% dto.	—	„ 100-fl.-Loose von 1864	168¾
„ 35-fl.-Loose	71½	Ungar. Staatsloose 100 fl.	96
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	—	Raab-Grazer 100-Thlr.-L.	82⅜
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¾
„ „ 25-fl.- „	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—
Ansbach-Gunzenhausen-Loose	15¼	Meininger fl. 7.	10
		3% Oldenburger Thlr.-Loose	41½

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	119¾	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.50—52
Paris 200 Frcs. 6%	95⅛	Ducaten	„ 5.35—37
Wien 100 fl. österr. W. 5%	106½	**20-Francs-St.**	„ 9.30—31
Discont . . . . . L.S. 5 %		Engl. Sovereigns	„ 11.56 58
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial	„ 9.49—51
Pistolen	„ 9.41—43	Dollars in Gold	„ 2.26—27
		Dollarcoupon	„ —

Tendenz: still.

Berliner Börse. 21. Dez. Kredit 139¾, Staatsbahn 185½, Lombarden 77, Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: still.

Wiener Börse. 21. Dez. Kreditaktien 237.—, Staatsbahn —.—, Lombarden 128.—, Anglobank 140.50, Napoleonsd'or 8.91. Tendenz: still.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 22. Dez. 26. Vorstellung außer Abonnement. Rothkäppchen, dramatisches Kindermährchen in 1 Akt, von L. Tiek. Musik von Hofmusikus Mohr. Rataplan, der kleine Tambour, Liederspiel in 1 Akt, von Pillwitz. Der gestiefelte Kater, Weihnachtsmährchen in 1 Akt. Musik von Mühldorfer. Anfang 4 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

N. 525. Gestern wurde meine liebe Frau Gertrud, geb. Midbeldorpf, von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.

Rufach, Ob.-Elsaß, den 17. Dezember 1874.

Dr. Curt Weigelt.

N.407. In Ludwig Schmidt's Buchhandlung in Freiburg erschien:

Das Gesetz über Kirchen- u. Schulbaulichkeiten von L. Stempf, Präsident. Preis 1 fl. 12 kr.

Auflage **garantirt**

3400. 3400.

Der

Submissions-Anzeiger

für

Süd- und West-Deutschland,

Organ für öffentliche Arbeiten,

(IV. Jahrgang.)

erscheint in **Strassburg** wöchentlich zwei Mal und ist das einzige Organ, welches über die in **Süd- und Westdeutschland** vorkommenden Ausschreibungen Aller Kaiserl. u. Königl. Behörden (Eisenbahn-, Militär-, Bau-, Forst-, Post- und Telegraphen-Verwaltungen etc.) in zuverlässiger Weise berichtet. Derselbe enthält ferner die grösseren Versteigerungen von Walderzeugnissen in Süd-Deutschland, speciell aber Alle in Elsass-Lothringen und im Grossherzogthum Baden stattfindenden Holz- und Lohrinden-Versteigerungen, wie Original-Berichte über Industrie & Metallmärkte etc. und die Veröffentlichung aller bedeutenden Submissions-Ergebnisse.

Der Submissions-Anzeiger für Süd- und West-Deutschland, welcher sich des besonderen Vertrauens aller Behörden und Verwaltungen erfreut, ist durch Verfügungen der Königl. Preussischen, Kgl. Bayerischen, Königl. Württembergischen und Grossherzogl. Badischen Ministerien, ferner vom Kaiserl. Ober-Präsidium (Exc. von Möller zu Strassburg), von den General-Directionen der Eisenbahnen zu München, Stuttgart, Karlsruhe und Strassburg, von der Kaiserl Ober-Forst-Direction zu Strassburg, von der Grossh. Direction der Domainen und Forsten zu Karlsruhe, von Königlichen Regierungen und Oberbergämtern etc, den Verwaltungen ihrer Ressorts speciell zur allgem. Benutzung empfohlen worden und wird allgemein anerkannt, dass derselbe in Folge seiner sehr grossen und gediegenen Verbreitung in allen industriellen, technischen wie gewerblichen Kreisen in erster Linie im Stande ist, die Submissionen und Inserate in weit sicherer und wirksamer Weise unter seine zahlreichen Leser zu tragen, als dies jedes andere Publications-Organ vermag.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, das Abonnement auf das erste Quartal 1875 rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. N 476. 2.

Strassburg, im Dezember 1874.

Die Administration.

N.504. Für eine Steuerkasse im Unter-Elsaß wird ein erfahrener

Kassen-Gehilfe

gesucht. Fr. Offerten nimmt die Annoncen-Expedition von ***R. Mosse*** in ***Strassburg i. E.*** unter Chiffre G. 3730 entgegen. (M.40 XII.)

N.529. Billingen.

Chirurgiegehilfe - Gesuch.

Bei Unterzeichnetem kann sofort ein guter und solider Gehilfe eintreten,

F. Distel.

Kapital-Gesuch.

N.524. 1. Eine Korporation (Gemeinde) sucht ein Kapital von **40,000 fl. — 50,000 fl.** gegen ausgezeichnete Garantie.

Gefl. Angebote mit Bedingungen wollen unter G. O. „Kapitalgesuch" bei der Expedition dieses Blattes eingereicht werden.

Verkaufsanzeige.

N.520. 1. Eine gut eingerichtete Conditorei mit bewährter Kundschaft und zeitgemäßer Einrichtung ist **wegen anderweitiger Ausdehnung des Geschäftes** in einer lebhaften Fabrikstadt Badens unter vortheilhaften Bedingungen an einen **soliden tüchtigen Geschäftsmann** zu verkaufen.

Franko-Offerten werden durch die Expedition dieses Blattes unter Chiffre A. D. übermittelt.

— Ein Coupé —

leicht und elegant gebaut, nobel ausgestattet, neu, für eine Dame oder einen Arzt passend, **steht zum Verkauf.**

Sich zu wenden an das **Agentur-Bureau** von N.381. 3.

— ***Albert Rotzinger*** —

in ***Freiburg i. B.***

N.441. 3. In unserem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entstehung der Bibel

von

Emil Zittel.

Dritte, neubearbeitete Auflage.

Preis 54 kr., eleg. geb. 1 fl. 15 kr.

„Viele Zeitgenossen — sagt der Verfasser — wenden sich jetzt mit neuem Interesse dem Bibelbuche zu, das nun einmal in der Weltgeschichte eine ganz unvergleichliche Bedeutung erlangt hat, und möchten wohl erfahren, wann und wo und zu welchen Zwecken dasselbe entstanden ist, und welches dabei die eigenen und ursprünglichen Gedanken und Meinungen seiner Verfasser gewesen sind. Diese Blätter wollen es versuchen, dem denkenden und lernbegierigen Leser eine ehrliche und deutliche Antwort auf diese Fragen zu geben, indem sie ihm nicht die absonderlichen Einfälle eines Einzelnen, sondern die einfachen Umrisse der gemeinsam gewonnenen Ergebnisse der unparteiischen Wissenschaft unserer Zeit in möglichster Gemeinverständlichkeit der Sprache und Darstellung vorlegen."

„Von den Ergebnissen der freien Forschung — sagt eine Berliner Wochenschrift — gibt dieses Buch in schlichter Darstellung Mittheilung, ohne jede gelehrte Last, dem einfachen Leser, ja ohne Phrase dem Volke; ein Muster einer gesunden und freundlichen Popularität, wie sie noch immer vorzugsweise in dem deutschen Süden gedeiht. Mit lebendiger Religiosität verbindet der Verfasser frischen Sinn für historisches Menschenthum jeder Zeit und Art und bei seiner liebevollen Hingabe an die Poesie als solche sind auch die meisten nachdichtenden Uebertragungen aus Propheten und Psalmen wohl gelungen."

Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

Velhagen & Klasing's Jugendschriften.

N.448.

Kaiser Wilhelm der Siegreiche.

Sein Leben und seine Thaten. Ein Buch für Deutschlands Volk und Jugend von W. Petsch. Mit zahlreichen Tonbildern. Elegant gebunden mit rothem Rücken und Goldtitel. Preis 2 fl. 24 kr. Ein Buch, auf welches seitens des Verfassers und der Verlagshandlung Alles verwendet ist, um es zu einem Lieblingsbuche für Volk und Jugend zu machen.

Vorräthig in **A. Bielefeld's** Hofbuchhandlung und der **G. Braun'**schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe.**

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen wir unsere feinst ausgeführten

Oeldruck-Bilder

mit Rahmen von 2 fl. 40 kr. an.

Reiches Lager von über 200 der besten Bilder in den verschiedensten Größen und Preisen.

Aechte Gold-Barock-Rahmen zu den billigsten Ansätzen.

N.446. 2.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg. in **Karlsruhe.**

Champagner.

N.526. Für die Winter-Saison halte ich das hiesige Lager meines Hauses

Georg Hermann Mumm & Comp. in Reims,

patentirte Hoflieferanten Seiner Majestät **des Königs von Preußen,** der Könige von Dänemark, Belgien, Schweden und Norwegen, der Großherzoge von Hessen-Darmstadt, von Oldenburg und verschiedener anderer deutschen Höfe,

bestens empfohlen und bitte ich Aufträge auf Körbe von 60, 50, 30, 25 und 12 ganzen Flaschen, sowie auf solche von 50 und 24 halben Bouteillen bei mir niederzulegen.

Zur Bequemlichkeit der verehrlichen Kunden im Oberlande befindet sich auch bei den Herren

C. Stockmar in Lahr und

A. Ehrhardt in Freiburg

ein Lager.

Gleichzeitig empfehle ich mein Haus

Peter Arnold Mumm in Frankfurt a. M.

zum Bezuge feiner Rhein-, Mosel-, spanischer, italienischer Weine u. s. w., und können Aufträge hierauf ebenfalls sowohl bei mir, als bei den Herren **C. Stockmar** in **Lahr** und **A. Ehrhardt** in **Freiburg** niedergelegt werden.

Karlsruhe. **E. Looser,**

General-Agent für das Großherzogthum Baden,

Schloßplatz 7.

N. 505.

— Alfred Schweiss —

in

— Freiburg i. Br. —

empfiehlt sein Lager

ächt französischer Champagner-Weine

zu Originalpreisen, als:

Moët & Chandon de Venoge & Cie. } in ***Epernay,***

Louis Röderer Veuve Clicquot Gustave Gibert } in ***Reims,***

sowie verschiedene andere Sorten in Körben von 12, 30 und 50 Flaschen

---

Willkommenes und nützliches Weihnachtsgeschenk!

N.512. 2.

Aechtes Karlsruher Wasser

von

Friedrich Wolff & Sohn.

Amtliches Gutachten: Die Herren F. Wolff & Sohn in Karlsruhe bereiten in ihrer Parfümeriefabrik ein Präparat, welches sie „Karlsruher Wasser" nennen.

Dieses Präparat habe ich Behufs wissenschaftlicher Begutachtung persönlich in meinem analytisch-chemischen Laboratorium einer genauen, sowohl qualitativen, wie quantitativen Untersuchung unterworfen. Die gewonnenen Resultate berechtigen mich zu nachstehendem Urtheil:

„Obengenanntes Präparat ist durch kunstgerechte Destillation aus Vegetabilien bereitet worden, deren stärkende und anregende Wirkung auf das Nervensystem beim äußern Gebrauche schon längst in der Wissenschaft bekannt ist und die in Folge dessen zum größten Theil in der Medicin mit bestem Erfolg angewendet werden.

Zum Auszug der Vegetabilien wurde der reinste Alkohol in Anwendung gebracht. Es unterscheidet sich daher dieses Präparat von einer Reihe Riechwasser und Eau de Cologne rühmlich dadurch, daß es nicht wie viele von diesen durch Auflösen aetherischer Oele in Spiritus, sondern durch rationellste Extraction der Vegetabilien selbst gewonnen ist.

Es ist daher dieses Karlsruher Wasser als ein ausgezeichnetes Hausmittel zu betrachten, das in keiner Haushaltung fehlen sollte.

Breslau, im September 1873.

(L.S.) „Der Direktor des polytechnischen Instituts und analytisch-chemischen Laboratoriums:

Dr. Theobald Werner.

Alleinige Niederlagen in Karlsruhe: ***Friedrich Wolff & Sohn,*** Langestraße 104, und ***Luise Wolff*** Wittwe, Karl-Friedrich-Straße 4.

Kistchen von 6 Flaschen à 2 fl. 30 kr. Versandt gegen Postnachnahme.

N.522. 1. Karlsruhe.

Verkauf eines Pulvermagazins 2c. 2c. zum Abbruch.

Am 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im Wachthause des Pulvermagazins bei Bulach, dies Magazin, sowie die dazu gehörigen Schuppen und das Wachthaus dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Bei genügendem Gebot erfolgt die Zuschlagsertheilung im Termine und muß dann sofort baare Zahlung geleistet werden.

Die Wache ist angewiesen, die Besichtigung der Gebäude von außerhalb zu gestatten.

Am 24. ds. Mts., Morgens 10 Uhr, und vor Beginn des Verkaufstermins wird auch das Innere der Gebäude gezeigt werden.

Die Verkaufsbedingungen können im Bureau der unterzeichneten Behörde und im Wachthaus bei Bulach eingesehen werden.

Die zum Verkauf zu stellenden Gebäude liegen auf der Gemarkung Bulach östlich der Straße von Bulach nach Grünwinkel.

Dieselben bestehen in:

a. dem Pulvermagazin — massiver Holzbau — 2 Stockwerke mit Keller, Schieferdach, West- und Nordseite mit Schiefer bekleidet, mit Blitzableiter, ca. 22,5 M. lang, 14,3 M. tief;

b. der dies Magazin umgebenden Mauer mit daran stoßenden drei Schuppen;

c. dem Wachthause.

Auch nach der Zuschlagsertheilung bleiben die Gebäude bis nach erfolgter gänzlicher Räumung in Benutzung der Militärverwaltung.

Artillerie-Depot Karlsruhe.

N.516. 1. Niederbühl.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Niederbühl läßt am

Montag den 28. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst die Jagd auf ihrer Gemarkung auf weitere sechs Jahre verpachten; wozu die Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Niederbühl, den 17. Dezember 1874.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

N.523. 1. (H61100a) **Holzversteigerung.** Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Lenzkirch versteigert

am Montag den 28. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus in Grünwald aus den Fürstl. Waldungen Stalleggerwald, Kreuzschachen, Grimmelwald, Hochwald und Stutz: 410 Tannenstämme I. Kl. mit 734 Kb.M., 477 Tannenstämme II. Kl. mit 422 Kb.M., 447 Tannenstämme III. Kl. mit 202 Kb.M.; 49 Tannenklötze I. Klasse mit 72 Kubikmeter, 76 Tannenklötze II. Kl. mit 57 Kb.M., 105 Tannenklötze III. Kl. mit 40 Kub.Meter; 1 Buche und 25 Erlenstämme mit 7 Kb.M. und 132 Gerüststangen;

am Dienstag den 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Altglashütten aus den Fürstl. Waldungen Reiterswies, Windg'fäll, Feldbergwald, Titisseewald unbelastet und Schindlendobel:

163 Buchenstämme mit 125 Kb.M., 23 Tannenspaltstämme mit 27 Kb.M., 215 Tannenstämme I. Kl. mit 402 Kb.M., 231 Tannenstämme II. Kl. mit 172 Kb.M., 208 Tannenstämme III. Kl. mit 83 Kb.M., 12 Tannenklötze I. Kl. mit 19 Kb.M., 78 Tannenklötze II. Kl. mit 57 Kb.M., 220 Tannenklötze III. Kl. mit 66 Kb.M. und 274 Gerüststangen.

Das Holz wird von den Waldhütern Willmann in Holzschlag, Märk in Grünwald, Amann in Altglashütte und Herrmann in Bärenthal auf Verlangen vorgezeigt.

Zahlungsfrist bis 1. Juli 1875.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

M.797. Nr. 7595. Adelsheim. Wehrmann Johann Andreas Hettinger von Bofsheim wird gemäß § 360 Ziff. 3 R.Str.G.B. der unerlaubten Auswanderung beschuldigt und ist gegen ihn eine Strafe von 20 Thalern beantragt.

Zur Hauptverhandlung über diese Anklage ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu der Angeklagte mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Adelsheim, den 17. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Loës.

N.502. 1. Oberkirch.

Renchthal-Eisenbahn.

Lieferung von Oberbau-Materialien.

Die Lieferung von:

7000 Stück Querschwellen von Eichenholz,
17000 „ „ „ Nadelholz,
115 Kubikmeter längern Schwellen von Eichenholz,
25 „ längern Schwellen von Nadelholz,
12000 Stück Laschen mit ca. 600 Zentner,
24000 „ Laschenschrauben mit ca. 200 Zentner,
18000 „ Unterlagsplatten mit ca. 330 Zentner,
110000 „ Schienennägeln mit ca. 600 Zentner,
26 „ Weichen,
26 „ Herzstücken

soll im Submissionswege vergeben werden. Die Bedingungen sind von der Bauleitung der Renchthal-Eisenbahn in Oberkirch, Großherzogthum Baden, zu beziehen, und Angebote daselbst **bis zum 15. Januar 1875,** Mittags, einzureichen.

Den 16. Dezember 1874.

Der bauleitende Ingenieur:

Baumeister.

N.521. Nr. 28,233. Bruchsal. Diejenigen, welche für Rechnung der Bureaukasse des unterfertigten Amtsgerichts (Richter) Forderungen für Impressen u. Schreibmaterialien zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bis 1. Januar k. J. dahier anzumelden, indem später keine Rücksicht darauf genommen werden kann. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß Bestellungen für das Amtsgericht (Richter) von einem richterlichen Beamten unterzeichnet sein müssen.

Bruchsal, den 16. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Schütt.

N.508. Waldkirch. Franz Sales Schultis von Altsimonswald wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Waldkirch, den 17. Dezember 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Theobald.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)